



**Steuerliche Begünstigung von
Gebäudemodernisierungs- und –Instandsetzungsmaßnahmen
nach Einkommenssteuergesetz (EStG) § 7h, § 10f und § 11a**

Gültig für den Gesamtbereich „Selsingen-Mitte“, siehe umseitige Übersichtskarte.

Wenn Sie Ihr Wohnhaus selbst bewohnen, erlaubt Ihnen § 10f EStG bis zu 90% der Modernisierungs- und Instandsetzungskosten über 10 Jahre geltend zu machen.

Bei Maßnahmen an anderen Gebäuden in Ihrem Eigentum erlaubt Ihnen § 7h des EStG 100% der Kosten über 12 Jahre geltend zu machen

Begünstigungsfähig sind gem. Sanierungssatzung zunächst Modernisierungsmaßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs Ihrer Immobilie (z. B. Dämmung, Erneuerung von Dach, Fenstern, Eingangstüren und Heizungsanlage) sowie zur Schaffung von mehr Barrierefreiheit. Da sich unter diesen Aspekten sehr viele Sanierungsmaßnahmen am Gebäude (auch solche, die Sie nicht in erster Linie aus energietechnischen Gründen oder wegen Barrierefreiheit planen) begründen lassen, steht Ihnen hier ein weites Feld an abschreibungsfähigen Maßnahmen offen. So sind diesem Zusammenhang unter bestimmten Bedingungen auch Modernisierungen und Instandsetzungen anderer gebäudebezogener Gewerke (z. B. Fußböden, Innentüren, Wintergarten etc.) möglich. Die Durchführung von laufenden Instandhaltungsmaßnahmen (z.B. turnusmäßiger Neuanstrich) ist hingegen nicht begünstigt.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser steuerlichen Vergünstigungen ist,

- **dass das Objekt im Gesamtgebiet „Selsingen-Mitte“ liegt** (siehe umseitiger Übersichtsplan)
- **und der Abschluss eines sog. Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrages mit der Gemeinde Selsingen vor Auftragsvergabe.**

Die Gemeinde Selsingen hat zur kostenlosen Betreuung dieser Vorgänge sowie zur weiteren Förder- und Energieberatung der Grundstückseigentümer/innen ein Sanierungsmanagement eingerichtet, mit Herrn Martin Wittig als erstem Ansprechpartner.

Herr Wittig steht Ihnen **jeden 2. Mittwoch von 14:00 bis 17:00 Uhr im Rathaus** der Samtgemeinde Selsingen sehr gerne zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie vorher einen Termin. Auch Termine vor Ort in Ihrer Immobilie sind möglich.

Für die erwähnten von Bund und Gemeinde hoch bezuschussten Energie-Fachberatungen vermittelt Ihnen Herr Wittig gerne einen durch die Deutsche Energie Agentur qualifizierten Experten.

Für Fragen und Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an:

Martin Wittig, DSK GmbH & Co.KG, Tel.: 04284 9307 205 / martin-wittig@dsk-gmbh.de

Seitens der Gemeinde ist Ihre Ansprechpartnerin:

Astrid Witte, Samtgemeinde Selsingen, Tel.: 04284 9307 306 / astrid.witte@selsingen.de

- Weitere Information finden Sie im Internet unter www.selsingen.de



Sanierungsgebiet „Selsingen-Mitte“:
„Randbereich“ und „Kernbereich“

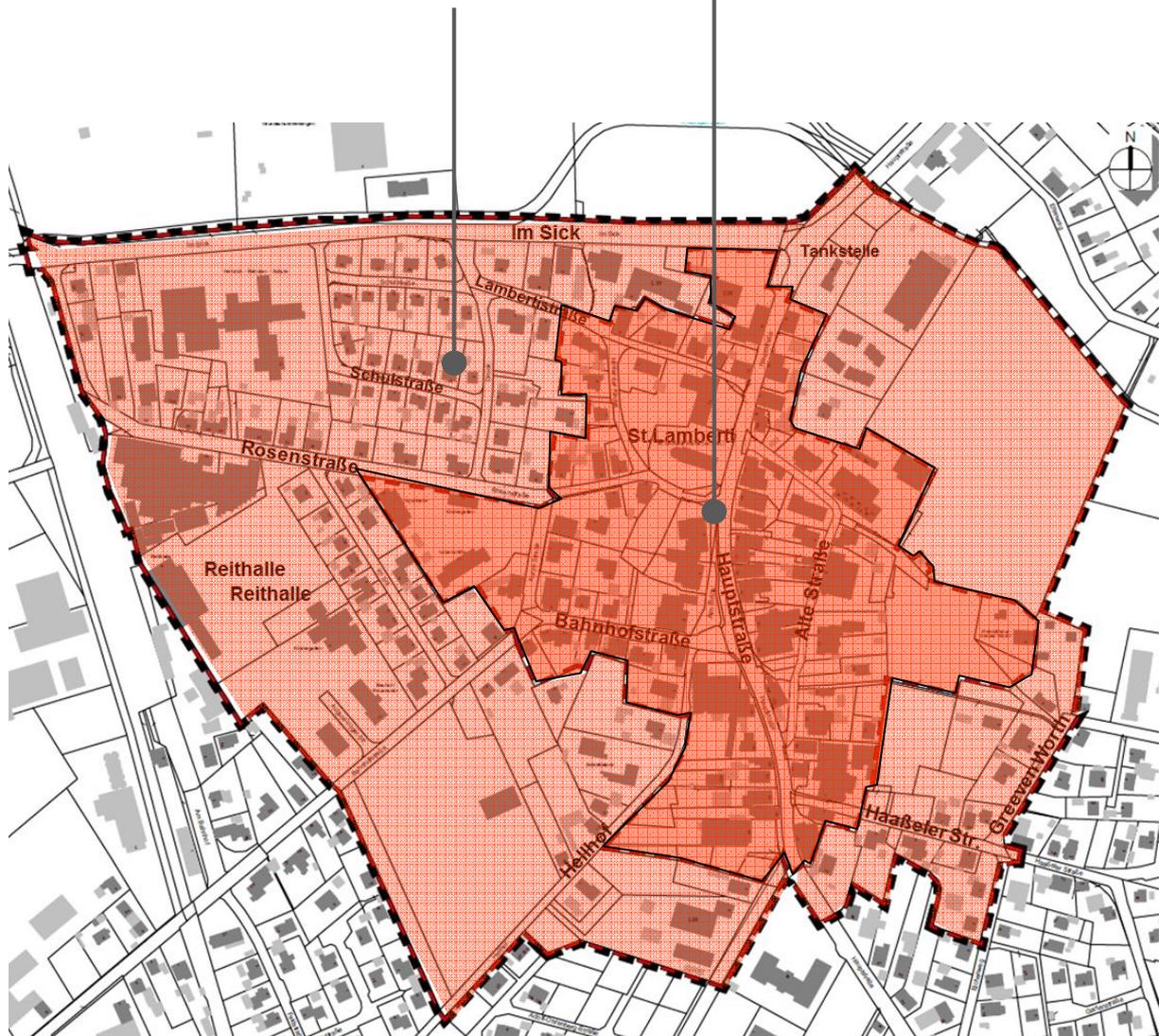


Abbildung: Planausschnitt der Samtgemeinde Selsingen, veränderte Darstellung, DSK 2018